

7. der Koch Anton Migdalski, 30 Jahre alt, und dessen Ehefrau Auguste geb. Majemka, 21 Jahre alt, aus Czestochau (Russisch-Polen), nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens, ersterer auch wegen Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung zu Posen vom resp. 29. und 30. Juli d. Js.;
 8. der Kellner Norbert Karl Brouček, geboren und ortsangehörig in Prag (Böhmen), 32 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung zu Schleswig vom 29. Juli d. Js.;
 9. der Maurergehülfe Ludwig Mojziz aus Troja, Kreis Prag (Böhmen), gebürtig aus Bobhorz (dasselbst), 31 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß des Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Ministeriums des Innern vom 24. Juli d. Js.;
 10. der Zimmermann Josef Szajka, geboren und ortsangehörig in Jafa (Böhmen), 40 Jahre alt,
 11. der Schneidergeselle Josef Erl aus Neuern (Kreis Pilsen, Böhmen), 33 Jahre alt,
 12. der Tagelöhner Anton Schoeneder, ortsangehörig zu Gossengrün (Kreis Eger, Böhmen), 65 Jahre alt,
nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung, zu 10 und 12 wegen Landstreichens und Bettelns, zu 11 wegen Bettelns und Widerstandes gegen die Staatsgewalt, durch Beschluß des Stadtmagistrats zu Straubing vom resp. 4. April, 8. und 12. Juni d. Js.
- aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Das königlich preussische Nebenzollamt I. Klasse zu Giesebro im Hauptamtsbezirk Habersleben, Provinz Schleswig-Holstein, ist vom 1. August d. Js. ab in ein Nebenzollamt II. Klasse umgewandelt worden.

Dem Steueramt Gildburghausen im Herzogthum Sachsen-Meiningen ist im Einverständniß mit den Regierungen des thüringischen Zoll- und Handelsvereins die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I. über Waaren der pos. 25 des Zolltarifs vom 16. d. Mts. ab erteilt worden.
